

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89:
Andernacher Straße / Brückenrampe der Balduinbrücke / Bundesbahngelände /
Rosenstraße (Änderung Nr. 2)

Der Bebauungsplan Nr. 89 trifft im Bereich an der Mayener Straße Festsetzungen, die die Beseitigung vorhandener Bausubstanz und eine viergeschossige Neubebauung zur Folge hat.

Die Grundstücke liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Lützel.

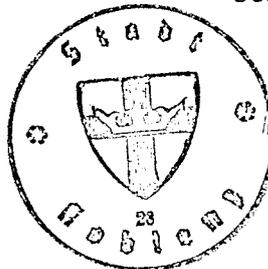
Bei den zum Abbruch vorgesehenen Häusern handelt es sich nach heutigen Gesichtspunkten um erhaltenswerte, in gutem baulichen Zustand befindliche Bausubstanz. Die Festsetzungen könnten daher nur unter Aufwendung erheblicher Sanierungsmittel realisiert werden.

Um dies zu vermeiden, wird die überbaubare Fläche im Bebauungsplan geändert, so daß die vorhandene Bausubstanz in ihrem derzeitigen Bestand berücksichtigt und übernommen wird.

Diese Maßnahme macht eine geringfügige Verschiebung der Fußwegverbindung zum Wilhelm-Stöppler-Platz erforderlich.

Ausgefertigt:
Koblenz, 10.01.1995

Stadtverwaltung Koblenz



Andreas Wiesen
Oberbürgermeister